

dem 13. und 14. Jahrhunderte stets Snedere oder Snederen genannt wird ¹⁾).

11) Gildten ist das im Amte Ahlden belegene Kirchdorf Gilten, wozu auch Norddrebber und Nienhagen, Amts Neustadt a. R., gehören. Das Kirchspiel wird bereits im Jahre 1242 (parrochia Ghiltene) ²⁾ erwähnt.

12) Hagen ist das im Amte Wölpe belegene gleichnamige Kirchdorf, wohin auch eingepfarrt sind die Höfe Borstel und die Dörfer Silvese und Röpke. Hagen (Hachen) und Röpke (Nobike) werden schon um 1160 (s. oben S. 241) genannt.

13) Sunderborg ist Suderbruch im Amte Neustadt a. R., wohin auch der Hof Grewiede eingepfarrt ist. Ersteres (Sutherbroke) kommt schon vor im Jahre 1240, Grewiede (Grawithe) 1215 ³⁾.

Außer den genannten gehörten zu unserem Archidiafonate jedenfalls noch mehrere andere Kirchen.

Insbesondere gilt dieses von der Klosterkirche zu Mariensee, welcher auch das Patronat über die Kirchen Basse und Duensen zusteht, ferner von der Kirche zu Rodewald ⁴⁾, die, wenn sie auch später gegründet sein mag, doch laut Anlage 17. schon vor dem Jahre 1550 vorhanden war.

Eben so gehörte die Kirche zu Neustadt a. R., wohin jetzt auch das schon um 1160 (s. oben S. 241) erwähnte Mecklenhorst und das im Jahre 1215 genannte Otternhagen (Otherenhagen) eingepfarrt sind, ursprünglich zu dem fraglichen Archidiafonate. Erst im Jahre 1280 befreieten die Stiftsherren (canonici) des von Ahlden nach Neustadt verlegten Collegiatstifts die Neustädter Kirche von den Mandelsloher Synodal-Anrechten, und der Mindener Bischof Bolquin legte die Synodalrechte über Neustadt nunmehr dem Archidiafon zu Ahlden bei ⁵⁾.

Ueber die Kirche zu Brelingen im Amte Burgwedel,

1) Gal. V. S. 51, 74, 87, 91.

2) Gal. V. S. 39.

3) Gal. V. S. 13, 36.

4) Vergl. D. Br., S. 113.

5) D. Br., S. 119. — Ein Vice-Archidiafon zu Neustadt Namens Contr. Anikhe (Anigge) erscheint im Jahre 1329. Gal. IX. S. 57.